

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs-/Änderungsbeschuß

Der Gemeinderat hat am 13.12.1995
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die ~~Aufstellung~~ /
Änderung des Bebauungsplanes be-
schlossen.

Dieser Beschluß wurde am 15.06.1996
öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB wurde am _____ / in
der Zeit vom _____ bis
_____ durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 15.05.1996
die öffentliche Auslegung des Bauungs-
planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in V.
mit § 2 Abs. 3 BauGB Maßnahmen G beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-
machung hat der Bebauungsplanentwurf
mit Textteil und Begründung in der Zeit
vom 27.06.1996
bis 12.07.1996
öffentlich ausgelegt.

4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan
am 13.11.1996 gem. § 10
BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der
öffentlichen Bekanntmachung der
Genehmigung gem. § 12 BauGB
am 1. Jan. 1997 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 14. Jan. 1997



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den
Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
*gestrichelte Grenzen entsprechen dem
Liegenschaftskataster*

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 05. Dez. 1996



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch,
ausgenommen Änderungen laut Beschluß
des Gemeinderates vom _____

Stadtplanungsamt
Villingen-Schwenningen, den 05. Dez. 1996

